

1857. Strassen. A. Auf ein Gesuch des Gemeinderates Kloten hat die Baudirektion unterm 23. Februar 1900 die Anfertigung von technischen Vorarbeiten angeordnet für die Korrektur der Stationsstrasse (I. Klasse No. 6) von der Schaffhauserstrasse bis zur Station in Kloten.

B. Durch Verfügung vom 5. Juni 1900 wurden diese Vorarbeiten (zwei Projekte) gemäß § 6 a des Strassengesetzes dem Bezirksrat Bülach für sich und zu Händen des Gemeinderates Kloten zur Vernehmlassung übermittelt.

C. Mit Eingabe vom 31. Juli 1900 empfiehlt der Bezirksrat Bülach in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderat Kloten die Ausführung des II. Projektes. Die Mehrkosten der Landabtretung gegenüber dem I. Projekt sollte der Staat übernehmen.

D. Unterm 26. September 1900 berichtet der Gemeinderat Kloten, daß er bereits mit sämtlichen Landbesitzern unterhandelt habe. Gestützt auf diese Unterhandlungen würden die Kosten der Landabtretung beim I. Projekt 755 Fr. 50 Rp. und beim II. Projekt 1245 Fr. 20 Rp. betragen, wie aus beigelegter Tabelle hervorgehe.

Die Gemeinde Kloten offerire nun gegen eine fixe Entschädigung von 500 Fr. von Seite des Staates die ganze Landwerbung auch für das von ihr zur Ausführung empfohlene II. Projekt zu übernehmen. Sollte der Staat es jedoch vorziehen, den Landankauf selbst zu besorgen, so würde die Gemeinde 800 Fr. Beitrag leisten.

Die Baudirektion berichtet:

Die Stationsstrasse in Kloten hat zwischen den Marksteinen gemessen bloß eine Breite von 4,7 bis 5,6 m, entspricht also den gesetzlichen Anforderungen nicht. Eine Verbreiterung derselben ist mit Rücksicht auf den ziemlich großen Verkehr notwendig und kann dieselbe heute noch mit verhältnismäßig geringen Kosten durchgeführt werden, was später kaum mehr der Fall sein dürfte.

Die Länge der Korrektur nach den vorliegenden Projekten beträgt 155 m, als Kronenbreite wurden 6 m und als Gebietsbreite 7,5 m angenommen.

Von der Schaffhauserstrasse bis zur Station steigt die Strasse nach beiden Projekten mit 4 ‰. Die Anstöße auf der südwestlichen Seite der Strasse unterhalb der Leihkasse Kloten treten das nötige Land unentgeltlich ab. Infolge dessen wurde die Strasse nach dem ersten Projekt mehr auf diese Seite verlegt, entsprechend dem frühern Wunsch des Gemeinderates Kloten, welcher in seiner Eingabe vom 23. Februar 1900 die Erwerbung des nötigen Landes für diese Korrektur durch die Gemeinde Kloten zusicherte. Da die Richtung auf der obern Strecke von Profil 90 bis zur Station infolge der Sockelanlage bei der Leihkasse eine gegebene ist, konnte dies nur durch Einschaltung einer Kurve geschehen.

Nach dem II. Projekt würde die Strasse auf der ganzen Strecke gerade angelegt und wird also nach demselben auf die unentgeltlichen Landabtretungen keine Rücksicht genommen. Vom technischen und ästhetischen Standpunkte aus ist dieses II. Projekt entschieden vorzuziehen. Da nun auch der Bezirksrat Bülach und der Gemeinderat Kloten demselben den Vorzug geben und die Kostendifferenz gegenüber dem I. Projekt nicht erheblich ist, kann dasselbe in erster Linie zur Ausführung empfohlen werden.

Die Erwerbung des nötigen Landes kann der Gemeinde Kloten überlassen werden gegen eine Entschädigung von 500 Fr. von Seite des Staates. Die Kosten beider Projekte inkl. Grunderwerb waren wie folgt veranschlagt:

	I. Projekt	II. Projekt
1. Grunderwerb	Fr. 415. 50	Fr. 603. 75
2. Erdarbeiten	" 71. 75	" 102. 90
3. Kunstbauten	" 1358. 50	" 1384. 50
4. Steinbett und Bekiesung	" 415. —	" 415. —
5. Vermarkung	" 23. 60	" 23. 60
6. Unvorhergesehenes	" 415. 65	" 470. 25
	<hr/>	<hr/>
	Total Fr. 2700. —	Fr. 3000. —

oder per m Strasse nach Projekt I = 17 Fr. 40 Rp., und nach Projekt II 19 Fr. 35 Rp.

Es muß noch bemerkt werden, daß die Expropriationskosten bei beiden Projekten etwas zu niedrig berechnet worden sind. Immerhin würden sich nun die Gesamtkosten für den Staat, infolge der Differenz des Gemeinderates Kloten bei Projekt I um zirka 400 Fr. und bei Projekt II um zirka 100 Fr. reduzieren.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Das von der Baudirektion ausgearbeitete II. Projekt für die Korrektur der Stationsstraße (I. Klasse No. 6) in Kloten, von der Schaffhauserstraße bis zum Stationsplatz wird genehmigt.

II. Die Erwerbung des nötigen Landes für diese Korrektur wird der Gemeinde Kloten überlassen, in der Meinung, daß der Staat nach Erstellung der Straße der Gemeinde an die Expropriationskosten eine fixe Entschädigung von 500 Fr. leiste.

III. Mitteilung an den Bezirksrat Bülach, an den Gemeinderat Kloten und an die Baudirektion unter Rückschluß sämtlicher Akten und Pläne.
